

Infos des Regierungsrates vom 25. Januar 2012

Regierungsrat unterstützt im Vernehmlassungsverfahren die Revision des Ausländergesetzes des Bundes (AuG)

Der Regierungsrat unterstützt die Revision des Ausländergesetzes (AuG), weil Integrationsförderung nebst der sprachlichen Verständigung weitere wichtige Themen beinhaltet. Die Erstinformation sowie das Instrument der Integrationsvereinbarungen sollen mehr Gewicht erhalten. Die Anforderungen an die Zugewanderten werden konkretisiert, indem für die Beurteilung der Integration die folgenden vier Prinzipien massgebend sind: Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Respektierung der grundlegenden Prinzipien der Bundesverfassung, Fähigkeit, sich in einer Landessprache zu verständigen sowie Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung. Der Bund wird mit den Kantonen ab 2014 gestützt auf das neue Recht kantonale Integrationsprogramme abschliessen, welche die Pfeiler "Information und Beratung", "Bildung und Arbeit" und "Verständigung und gesellschaftliche Integration" umfassen. Integration wird als Querschnittsaufgabe verstanden, welche einerseits vom Bund, den Kantonen und Gemeinden wahrgenommen wird, andererseits auch die Gesellschaft und die Wirtschaft einbezieht.

Der Kanton Zug begrüsst den Erlass von Regeln für im Ausland erbrachte Sicherheitsdienstleistungen

Der Regierungsrat stimmt dem Entwurf des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten Sicherheitsdienstleistungen zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält.

Mit dem generellen Verbot der unmittelbaren Teilnahme an Feindseligkeiten, der vorgesehenen Meldepflicht für von der Schweiz aus erbrachte Sicherheitsdienstleistungen, der Möglichkeit, gewisse Tätigkeiten einzelfallweise zu verbieten und den geplanten administrativen und strafrechtlichen Sanktionen liegt ein Gesetzesentwurf vor, der die Sicherheitsinteressen der Schweiz und des Kantons Zug sowohl im Ausland als auch im Inland stärkt. Sowohl die Möglichkeit der Verwicklung der Schweiz und ihrer Interessen in ausländische Konflikte als auch das Risiko von terroristischen "Vergeltungsmassnahmen" auf Schweizer Boden werden durch die geplante Regulierung vermindert.

Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitgliedes der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank

Als Nachfolger für den zurückgetretenen Arthur G. Nick hat der Regierungsrat Patrick Storchenegger als Mitglied der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank gewählt. Die Wahl ist noch vom Kantonsrat zu bestätigen. Patrick Storchenegger ist Rechtsanwalt und Notar in Zug und hat eine zusätzliche Ausbildung zum Steuerexperten absolviert.

Regierungsrat
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allg.zg.ch